

09. – 10. JUNI 2023
Industriepark Region Trier, Föhren



Die Rallye rund um Eifel und Mosel



www.rallye-mittelrhein.de





**2. Rallye ADAC Mittelrhein
Ausschreibung
Deutsche Rallye Meisterschaft 2023**

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **2. Rallye ADAC Mittelrhein**
Veranstaltungs-Zeitraum: **9.-10. Juni 2023**
Status: **National A**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version der Ausschreibung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

| | | | | | |
|-------------------|---------------|----|----------|-------------|----|
| Etappe 1: Asphalt | <u>47,48</u> | km | Schotter | <u>2,00</u> | km |
| Etappe 2: Asphalt | <u>102,94</u> | km | Schotter | <u>1,16</u> | km |

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

| | | | |
|--|---------------|----------------------|----------|
| Anzahl der Etappen | <u>2</u> | Anzahl der Sektionen | <u>4</u> |
| Anzahl der Wertungsprüfungen | <u>10</u> | Anzahl der Rundkurse | <u>2</u> |
| Streckenlänge der gesamten Veranstaltung | <u>397,92</u> | | |
| Streckenlänge der Wertungsprüfungen | <u>151,58</u> | | |

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

| Meisterschaften Serien Prädikate | Status | Min. Fahrerlizenz | Reg. Nr.: |
|---|------------|------------------------------------|-----------|
| Deutsche Rallye Meisterschaft (DRM / DRM2) | National A | Min. Int. Lizenz D Road oder Kombi | |
| Deutsche Rallye Meisterschaft 2023 (DRM Classics / DRM Nationals) | National A | Min. National A | |

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 13569/23 genehmigt am: 03.05.2023

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Mittelrhein e.V.
 Vertreter d. Veranstalters Jan-Niclas Nöller / Tanja Geilhausen
 Straße: Viktoriastraße 15
 PLZ/Ort: 56068 Koblenz
 Tel.: +49 261 1303 280
 E-Mail: jan.noeller@mrh.adac.de / tanja@rallye.services

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag – Freitag, 10.00 – 18.00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Kai Hantel, Harald Müller, Michael Hess, Berthold Hantel, Helmut Weyer, Stefan Bayer, Oliver Müller, Jo Theis, Jan Nöller, Sascha Söffing, Tanja Geilhausen

Art. 2.5 Sportkommissare

| | Name | DMSB Lizenznummer |
|--------------------------------|---------------------------|-------------------|
| Sportkommissare (Vorsitzender) | Wolfgang GASTORFER (DMSB) | SPA 1061002 |
| | Ingo GÜSS (DMSB) | SPA 1122932 |
| | Wolfgang SCHMITT | SPA 1058523 |

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

| | Name |
|-------------------------|----------------|
| Serienmanager ADAC e.V. | Timo LEWERENZ |
| DMSB Safety Delegate | N.N. |
| ADAC Delegate | Andi BACHMEIER |

NMN: RY-13659/23
 genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

| | Name | DMSB Lizenznummer |
|--------------------------------------|----------------------|-------------------|
| Organisationsleiter (OL): | Jan-Niclas NÖLLER | ./. |
| Rallyeleiter (RyL): | Kai HANTEL | SPA 1101818 |
| Stellv. RyL: | Wolfgang HUHMANN | SPA 1059853 |
| Veranstaltungssekretär (VS): | Tanja GEILHAUSEN | SPA 1045304 |
| Leiter der Streckensicherung (LSRy): | Harald MÜLLER | SPA 1051961 |
| Stellv. Leiter der Streckensicherung | Lars VOIGT | SPA 1045992 |
| | Volker PAUL | SPA 1054181 |
| | Christian SCHNEIDER | SPA 1165159 |
| DMSB - Techn. Kommissar (Obmann): | Ralf KLEEBUSCH | SPA 1059795 |
| | Martin STEINMETZ | SPA 1119708 |
| DMSB - Techn. Kommissar: | Uwe SCHAMPER | SPA 1059406 |
| | Aart PLOEG | NL 8721 |
| | Helmut LICHT | SPA 1059319 |
| | Sven SCHNEIDER | SPA 1078313 |
| Medizinischer Einsatzleiter*: | Bernd NAGEL | SPA 1181414 |
| Zeitnahme (Obmann): | Peter ROTHER | SPA 1026419 |
| Teilnehmerverbindungsperson: | Michael KÖLBACH | ./. |
| | Tanja NEIDHÖFER | ./. |
| Auswertung: | Uwe VOLLBERG | |
| Pressebetreuung: | Raymund BLEY | ./. |
| Umweltbeauftragter: | Christoph SCHACKMANN | |

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: IRT-Föhren, Verwaltungsgebäude
 Straße: Europaallee 1
 PLZ, Ort: 54343 Föhren
 Tel.: +49 171 87 97 345
 Email.: jan.noeller@mrh.adac.de; tanja@rallye.services

Rallyezentrum eingerichtet

von Do. 08.06.2023 bis: Sa. 10.06.2023

Servicepark eingerichtet

von Do. 08.06.2023, 12 Uhr bis: Sa. 10.06.2023

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt DIGITAL:
App: SPORTITY (Passwort: DRMMRH2023)

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber / die Crew, dass er / sie mit der Veröffentlichung seiner / Ihrer Daten auf dem offiziellen Aushang einverstanden ist / sind.

NMN: RY-13659/23
 genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die individuelle und generelle Kommunikation zwischen allen Rallye-Offiziellen (Rally-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrerverbindungsman, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und so weit als möglich elektronisch erfolgen (z.B. Mobiltelefon, Sporty, WhatsApp, Internet).

Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, einen **Verantwortlichen zu benennen**, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikations-Kanäle zu erhalten.

Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 26.05.2023, 23:59 Uhr benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt **Teilnehmer-Vertreter**).

Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle als auch für die individuelle Kommunikationen registriert.

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS INFORMATIONSGRÜNDEN** verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS SICHERHEITSGRÜNDEN** verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

| | Ort | Datum | Zeit |
|--|--------------------------|-------------|-------------------|
| Nennbeginn | ./. | 08.05.2023 | |
| 1. Nennschluss | ./. | 26.05.2023 | 23:59 Uhr |
| Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen | ./. | 05.06.2023 | |
| ROAD-BOOK-Ausgabe, Ausgabe Trackingsysteme und freiwillige Dokumentenabnahme | | 08.06.2023 | 16:00 – 20:00 Uhr |
| Freiwillige Technische Abnahme | Service-Area | 08.06.2023 | 16:30 – 21:00 Uhr |
| Beginn der Besichtigung | ./. | 09.06.2023 | 07:00 Uhr |
| Ende der Besichtigung | ./. | 09.06.2023 | 15:30 Uhr |
| Servicepark | | 08.06.2023 | 12:00 Uhr |
| Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen) | | 09.06.2023 | 08:00 – 11:00 Uhr |
| Technische Abnahme | Service-Area | 08.06.2023 | 08.30 – 12:00 Uhr |
| Nennschluss Mannschaften | | 09.06.2023 | 11:00 Uhr |
| Ausgabe des Trackingsystems | | 08.06.2023 | 16:00 – 20:00 Uhr |
| Fahrerbesprechung | | SCHRIFTLICH | |
| Erste Sitzung der Sportkommissare | | tba | |
| Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1. | Official Notice Board | 09.06.2023 | 15:30 Uhr |
| Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug | Start-Rampe, Servicepark | 09.06.2023 | 16:30 Uhr |
| Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug | Servicepark | 09.06.2023 | 21:09 Uhr |
| Aushang Startzeiten und der | Official Notice | 09.06.2023 | 22:00 Uhr |

NMN: RY-13659/23
 genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | | | |
|---|-----------------------|------------|--|
| Startreihenfolge für die Etappe 2. | Board | | |
| Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug | | 10.06.2023 | 09:00 Uhr |
| Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug | | | 16:32 Uhr |
| Technische Schlusskontrolle | | | Nach Zielankunft |
| Aushang der vorläufigen Ergebnisse | Official Notice Board | 10.06.2023 | 19:00 Uhr |
| Aushang der Ergebnisse | | | Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos |
| Siegerehrung (Formlos) | | 10.06.2023 | Nach Zielankunft |

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: ADAC Mittelrhein e.V., Tanja Geilhausen

Straße: Viktoriastraße 15

PLZ/Ort: 56068 Koblenz

E-Mail: tanja@rallye.services

Online-Link zur Nennung:

https://www.adac-sport.com/Rallye_ADAC_Mittelrhein_2023_13730/

Die Nennung ist ONLINE durchzuführen:

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Bestätigung Technische Abnahme & Fahrerausrüstung, Teilnahme freiwillige Dokumenten- & Technische Abnahme am 08.06.2023, zusätzliche Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 26.05.2023 – 23:59 Uhr) durchzuführen!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **80** begrenzt.

HINWEIS:

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld überwiesen wurde. Nennungen von ausländischen Teilnehmern werden nur akzeptiert, wenn mit der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz an tanja@rallye.services gesendet wurde und eine Auslandsstartgenehmigung des ASN des Bewerbers beigefügt ist.

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

| Klasse | FIA-Gruppen |
|--------|---|
| RC2 | Rally2 (VR5) gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally : 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A |
| R-GT | Gruppe R-GT gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 256 |
| RC3 | Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 |
| RC4 | Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255 |
| RC5 | Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins |
| RC 2N | Rally2 gem. 2023 Anh. J der FIA Art. 261 mit „Steer by Wire“ - Technologie |

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA.

| Klasse | Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert) |
|--------|---|
| NC 1 | Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2015 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm |
| NC 2 | Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 |

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | |
|------|--|
| | <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> |
| NC 3 | <p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> |
| NC 4 | <p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> |
| NC 5 | <p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p> |

| Klasse | Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah) |
|--------|--|
| NC 6 | Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“) |
| NC 7 | Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“) |

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | |
|------|---|
| NC 8 | Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) |
| NC 9 | Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“) |

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2023 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

MIT freiwilliger Veranstalterwerbung (ZUM NENNUNGSSCHLUSS)

| KLASSE | NENNGELD [EURO] | SERVICE-FLÄCHE [m2 – inkl.] | TICKETS [St. – inkl.] |
|---------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------|
| RC 2 / R-GT / RC 2N | 790,00 | 90 (9x10) | 6 |
| RC 3 / NC 1 | 660,00 | 60 (6x10) | 4 |
| RC 4 / NC 2 / NC3 | 580,00 | 60 (6x10) | 4 |
| RC 5 / NC 4 – NC 9 | 500,00 | 60 (6x10) | 4 |

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung verdoppelt sich das jeweilige Nenngeld.

Im Nenngeld ist ein Service-Paket (Elektroanschluss) enthalten!

Zusätzliche **SERVICE-FLÄCHE** (bei mehr als 60 m² bzw. 90 m² in Klasse RC 2/R-GT/RC2N)

| | | |
|-------------------------------|-----|---------------|
| - 9x10 (90 m ²) | EUR | 100,00 |
| - 12x10 (120 m ²) | EUR | 180,00 |
| - 22x10 (220 m ²) | EUR | 400,00 |

Zusätzliche **SERVICEUNTERLAGEN** (1 Satz ist in den Fahrunterlagen enthalten): EUR **50,00 / St.**

MANNSCHAFTSNENNUNG: EUR **150,00 / St.**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Online-Nennung unter:

https://www.adac-sport.com/Rallye_ADAC_Mittelrhein_2023_13730/

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

| | |
|---|--|
| Commerzbank Koblenz Kreditinstitut | ADAC Mittelrhein e.V. Kontoinhaber |
| DE 48 5708 0070 0603 1900 00 IBAN | DRESDEFF570 BIC |
| Rallye Mittelrhein 2023 + Fahrername Verwendungszweck | |

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: **tba**
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Frontüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen.

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.
Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird im Bulletin bekannt gegeben
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: unterhalb des Startnummernträgers

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2023, Art. 13 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

./.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Das Besichtigungsfahrzeug muss bei der online-Nennung registriert werden:

https://www.adac-sport.com/Rallye_ADAC_Mittelrhein_2023_13730/

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Maximal zulässige Geschwindigkeit auf den Wertungsprüfungen: 80 km/h

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) / dieser Ausschreibung für die Besichtigung festlegen.

Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden. Verstöße werden gemäß DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 34.2 bestraft. Mehrfach-Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. **Die Besichtigung mit Wettbewerbsfahrzeugen ist nicht erlaubt.** Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. **Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht werden.** Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 35 sind zu beachten.

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

Google-Play-Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Eine ausführliche Anleitung kann im virtuellen Aushang der Rallye ADAC Mittelrhein heruntergeladen werden. Der individuelle 6-stellige Zugangscode wird den Teilnehmern bei der Dokumentenabnahme übermittelt. Die funktionsbereite App ist bei der Dokumentenabnahme vorzuführen.

Die RS-Lite-App muss im Besichtigungszeitraum permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Festgestellte Verstöße bei der Benutzung der App werden nach DMSB Strafen-Katalog bestraft. (DMSB RyR Art. 35.4.3 und Anhang 4 Strafenkatalog)

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Raum der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Der Veranstalter bittet darum, alle Dokumente vorab digital – nach Möglichkeit bereits signiert – bis zum Nennungsschluss am per Mail zuzusenden an: tanja@rallye.services

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Der Abnahmezeitplan wird in einem Bulletin veröffentlicht.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Der Abnahmezeitplan wird in einem Bulletin veröffentlicht.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2023 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

./.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet** oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

<https://shop.statusas.com/shop/rallysafe/fitting-kits/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss vor der jeweiligen Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während des sportlichen Wettbewerbs (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND in der Service-Area (ADAC Truck / RallySafe-Transporter)** abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **NACH der Einfahrt ins Parc Fermé selbständig** ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System muss während des Wettbewerbs (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

./.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

./.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

| | |
|-------------------------|--|
| Freitag, 9. Juni 2023: | TC – 4A: Flexi-Service IN |
| | TC – 4B: Flexi-Service OUT / Overnight Parc fermé IN |
| Samstag, 10. Juni 2023: | TC – 10A: Regroup / Technical Zone IN |
| | TC – 10C: Parc fermé IN |

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 10 – Mittelmosel 2 (Sprint, Länge: 25,81 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2023 - V1 - Art. 61.

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Zusätzlich können Fahrzeuge, welche mit 102 Oktan-Kraftstoff betankt werden müssen, nach Beantragung in den vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) Kraftstoff nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2023 - V1 - Art. 54.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technisches Problem, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren.

Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

./.

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 1/3 Bergweiler - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Fahrzeugen. Die Fahrzeitensumme der drei besten Crews der Mannschaft wird für die Mannschaftswertung herangezogen.

Art. 11.5.6 Einbringen in den Startpark

./.

Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS INFORMATIONSGRÜNDEN verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar und auf der App SORTITY abrufbar.

Art. 11.5.9 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2023 zur Anwendung.

- DMSB Regelung Art. 53.6

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

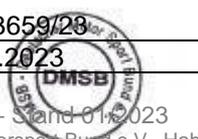
Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2023 - V1 - Art. 62

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA- Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

NMN: _____
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103,0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen

Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 192 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Anfahrt / Verhalten auf der Transportetappe

Ein gefährdendes Fahrverhalten während des Wettbewerbs bei der Anfahrt zu einer Wertungsprüfung zum Zweck der Reifen-/Bremsenerhitzung (Fahren von Schlangenlinien, Zick-Zack- Fahren, plötzliche starke Bremsmanöver) sind zum Schutz der öffentlichen Sicherheit/Verkehrssicherheit verboten. Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot wird als schwerer Verkehrsverstoß angesehen.

Ein nachweislicher Verstoß wird vom Rallyeleiter mit einer Zeitstrafe wie folgt geahndet (VR 19.3 / RR 34.3):

1. Verstoß - 30 Sekunden

2. Verstoß - 60 Sekunden

Weitere Verstöße - wird von den Sportkommissaren festgelegt

Zur Beweisermittlung werden Kamerafahrzeuge auf den Transportetappen eingesetzt.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 44)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft: für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.12 Servicepark

Größe der Servicefläche: Im Nenngeld ist eine Serviceplatz-Standardgröße von 60 bzw. 90 m² (in Klasse RC2 / R-GT / RC2N) enthalten (vgl. Art. 4.4).

Zusätzliche Servicefläche: Zusätzliche Service-Platz Flächen sind bei der online-Nennung zu beantragen:

https://www.adac-sport.com/Rallye_ADAC_Mittelrhein_2023_13730/

| | | |
|-------------------------------|-----|---------------|
| ○ 9x10 (90 m ²) | EUR | 100,00 |
| ○ 12x10 (120 m ²) | EUR | 180,00 |
| ○ 22x10 (220 m ²) | EUR | 400,00 |

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Nicht beantragte Service-Platz Flächen können am Veranstaltungswochenende nicht mehr umgesetzt werden! Die vom Veranstalter zugewiesenen Service-Platz Flächen sind bindend!

Hinweis: Stellplatzwünsche mit anderen Teilnehmern bitte angeben!

Sämtliche Angaben müssen dem Veranstalter spätestens zum Nennungsschluss (RA Art. 3) vorliegen!

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

| | | |
|---|------------------------------|-------------------------|
| Kontrollstellenleiter: | Weißer Weste mit Aufdruck: | „Zeitnahme“ |
| Wertungsprüfungsleiter: | Rote Weste mit Aufdruck: | „WP-Leiter“ |
| Sportwart der Streckensicherung: | Gelbe Weste | |
| Zeitnehmer: | Weißer Weste mit Aufdruck: | „Zeitnahme“ |
| Hauptfunkposten: | Gelbe Weste mit Aufdruck: | „Funk“ |
| Techn. Kommissare: | Schwarze Weste mit Aufdruck: | „Technischer Kommissar“ |

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Gesamtwertung: | 1. – 3. Platz |
| Klassenwertung: | 1. – 3. Platz |
| Anhang K: | 1. – 3. Platz |
| Mannschaftswertung: | 50 % der angekommenen Teams |

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.1 Protestkaution Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A: Protestkaution 300,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB

Status National A: Berufungskautions 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung, ausgenommen Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften, diese sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der Veranstaltung im Parc Fermé einzulegen.

ANHANG

| | | |
|-----------------|--|------------|
| Anhang 1 | Strecken- und Zeitplan (Nat. A-Rallye) | tba |
| Anhang 2 | Besichtigungszeitplan Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) | tba |
| Anhang 3 | Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen siehe offizieller Aushang | tba |
| Anhang 4 | Strafen Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung. | |
| Anhang 5 | Ergänzende Hinweise des Veranstalters z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info www.rallye-mittelrhein.de | |
| Anhang 6 | Zusätzliche Hinweise des Veranstalters DRM 2023 – Kontakte vor Ort Serienmanager ADAC e.V.: DRM - ADAC Opel e-Rally Cup Timo Lewerenz, ADAC München E-Mail: timo.lewerenz@adac.de Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder Mob.: +49 (0) 171 55 579 10 Pressearbeit: Mirco Hillmann E-Mail: mirco.hillmann@mrh.adac.de | |

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023

Hier geht's zur DMSB-App



Anhang 7 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen

Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2023

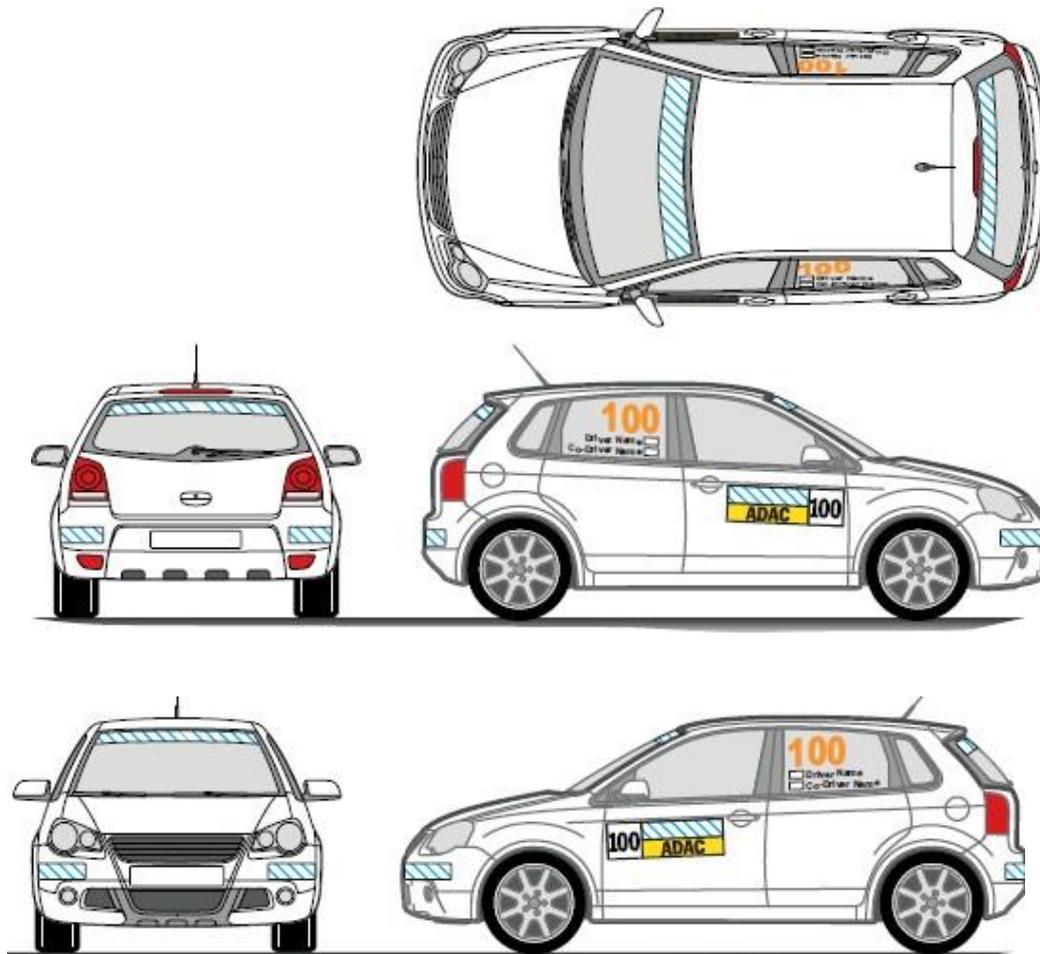
- > marked areas are to be kept clear for the serial partners

SPACES

ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)



Status Quo: November 2018, Subject to change

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-13659/23
genehmigt am: 03.05.2023



Hier geht's zur DMSB-App

